

## **Satzung**

**zur Änderung der Satzung des hochschulübergreifenden Promotionszentrums Digitale Technologien und ihre Anwendung an der Technischen Hochschule Deggendorf in Kooperation mit der Technischen Hochschule Augsburg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 31.Januar 2024 in der Fassung der Änderungssatzung vom 02. April 2025**

**Vom 04.12.2025**

Aufgrund von Art. 9 S. 2 i.V.m. Art. 96 Abs. 7 Satz 1 und 2 i.V.m. Art. 97 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert wurde, erlässt die Technische Hochschule (TH) Deggendorf folgende Satzung:

### **§ 1 Änderungen**

Die Satzung des hochschulübergreifenden Promotionszentrums Digitale Technologien und ihre Anwendung an der Technischen Hochschule Deggendorf in Kooperation mit der Technischen Hochschule Augsburg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 31.Januar 2024 in der Fassung der Änderungssatzung vom 02. April 2025 wird wie folgt geändert:

- (1) § 6 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 1 wird der Passus „§ 13 Abs. 1 AVBayHIG“ durch den Passus „§19 Abs. 1 AVBayHIG“ ersetzt.
  - b. In Absatz 4 wird der Passus „§ 13 Abs. 2 AVBayHIG“ durch „§19 Abs. 2 AVBayHIG“ ersetzt.
  - c. Absatz 10 wird wie folgt geändert:
    - i. Nach dem Passus „Professorinnen und Professoren, die gemäß“ wird der Passus „§ 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AVBayHIG“ durch den Passus „§19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AVBayHIG“ ersetzt.
    - ii. Nach dem Passus „die Voraussetzungen nach“ wird der Passus „§13 Abs. 2 AVBayHIG“ durch den Passus „§19 Abs. 2 AVBayHIG „ersetzt.
- (2) In § 7 Absatz 1 wird der Passus „§13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4b AVBayHIG“ durch den Passus „§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4b AVBayHIG“ ersetzt.
- (3) Paragraf 9 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 4 wird der Passus „§13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AVBayHIG“ durch den Passus „§19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AVBayHIG“ ersetzt.
  - b. Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- i. In lit. a wird nach dem Passus „Voraussetzungen nach“ der Passus „§13 Abs. 2 AVBayHIG“ durch den Passus „§19 Abs. 2 AVBayHIG“ ersetzt“.
- ii. Nach dem Passus „Dissertationen nach“ wird der Passus „§13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4a AVBayHIG“ durch den Passus „§19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4a AVBayHIG“ ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Satzung tritt am 04.12.2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 26.11.2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 04.04.2025 (Az: 0-404).

gez.

Prof. Waldemar Berg

Präsident

Satzung zur Änderung der Satzung des hochschulübergreifenden Promotionszentrums Digitale Technologien und ihre Anwendung an der Technischen Hochschule Deggendorf in Kooperation mit der Technischen Hochschule Augsburg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut in der bisherigen Fassung vom 31.01.2024 in der Fassung der Änderungssatzung vom 02. April 2025 wurde am 04.12.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.12.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.12.2025.